

Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. November 2008

Das Wichtigste im Überblick

Das Schulhaus Neustadt 2 an der Gotthardstrasse 29 wird von den Stadtschulen Zug nicht mehr genutzt. Die bisher im Gebäude untergebrachten Nutzer konnten ins Schulzentrum Maria Opferung verlegt werden. Rund ein Drittel der Flächen dieser Liegenschaft sind heute an eine Privatschule und an einen Privatkindergarten vermietet.

Im Zuge vertiefter Abklärungen, wie diese Liegenschaft zukünftig vollumfänglich genutzt werden könnte, wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Umnutzung der Räumlichkeiten zu Alterswohnungen erstellt. Aufgrund der zentralen Lage und der unmittelbaren Nähe zum Alterszentrum Neustadt bringt die Liegenschaft dafür ideale Voraussetzungen mit. Zudem ist die Nachfrage nach Alterswohnungen gross – als Folge gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen – mit deutlich steigender Tendenz.

Mit einem Studienauftrag ist deshalb abgeklärt worden, wie sich das für Alterswohnungen erforderliche Raumprogramm umsetzen lässt und welche Erweiterungsmöglichkeiten aus städtebaulicher Sicht noch bestehen. Der Stadtrat hat die Ergebnisse des Studienauftrages geprüft und am 4. Dezember 2007 das Siegerteam (Miroslav Šik Arch. BSA) mit der Weiterbearbeitung seines Projekts «Zug um Zug» beauftragt. Die Liegenschaft Neustadt 2 soll nun baulich so verändert werden, dass eine neue Nutzung möglich wird. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass im bestehenden Gebäude 18 altersgerechte Wohnungen mit zusätzlichen Praxis-, Therapie- und Gewerberäumen erstellt werden können. Das Untergeschoss kann unter Aufhebung der Zivilschutzanlage zu Parkplätzen und Archivräumen umgenutzt werden. Das überarbeitete Projekt «Zug um Zug» sieht vor, das heutige Volumen durch eine Aufstockung zu vergrössern, was eine Änderung des gültigen Bebauungsplans notwendig macht.

Für die Weiterbearbeitung des Umbauprojektes Neustadt 2 ist ein Projektierungskredit von CHF 680'000.— zu bewilligen.

Dieser ist der Investitionsrechnung zu belasten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit für den Umbau der Liegenschaft Neustadt 2 zu Alterswohnungen. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage	2
2. Projektziele / Alterswohnungen	3
2.1 Bedürfnisse der künftigen Mieterschaft	3
2.2 Preisgünstige Alterswohnungen	3
3. Studienauftrag	3
4. Projekt	4
4.1 Städtebauliches Konzept	4
4.2 Nutzungskonzept	5
4.3 Aussenraum und Umgebung	5
4.4 MINERGIE - Konzept	6
5. Projektorganisation	6
5.1 Organisation	6
5.2 Planungsteam	6
6. Kosten	7
6.1 Kostenschätzung als Grundlage des Projektierungskredits	7
6.2 Projektierungskredit	7
7. Termine	8
7.1 Terminprogramme	8
7.1.1 Terminprogramm Bebauungsplan	8
7.1.2 Terminprogramm Projekt	9
8. Antrag	9

1. Ausgangslage

Das Schulhaus Neustadt 2 (GS Nr. 232, Assek. Nr. 2349a) an der Gotthardstrasse 29 wurde in den Jahren 1966 bis 1968 von Heinrich Gysin und Walter Flüeler als Erweiterung des Schulhauses Neustadt 1 für die Stadt Zug erbaut. Das Gebäude bot damals Raum für die Heilpädagogische Schule, die Sprachheilschule, den Hauswirtschafts- und den Werkunterricht. Seit diese schulischen Dienste im Jahre 2004/05 zur Gewinnung von Synergien im Betriebsablauf ins neue Schulzentrum Maria Opferung verlegt wurden, nutzen die Stadtschulen Zug das Gebäude nicht mehr. Zurzeit sind rund ein Drittel der Flächen dem Verein Talentia, Zug, und der Children's World AG, Zug, bis zum 31. Juli 2009 vermietet. Weitere drei Räume (rund 260 m²) sind der Neuen Schule Zug AG, Zug, fest bis zum 15. Juli 2009 vermietet. Die jährliche Nettomietzinseinnahmen betragen rund CHF 140'000.--.

Die Liegenschaft zeichnet sich durch die zentrale Lage im Neustadtquartier und durch die grosszügige Offenheit des Aussenraums im Süden aus. Hier wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Alterszentrums der Vorplatz neu gestaltet. Im

Westen und im Osten kann das Gebäude nicht angebaut werden, weil der Abstand zu den Nachbarhäusern zu klein ist.

Es wurden vertiefte Überlegungen darüber angestellt, wie das Gebäude sinnvoll genutzt werden könnte. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden zuerst in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Optionen geprüft. Das grösste Potenzial wurde einer Umnutzung des Gebäudes in Alterswohnungen bescheinigt, eignet sich doch die Liegenschaft aufgrund ihrer Lage, Grösse und Struktur ausgezeichnet dafür. Die Gebäudestruktur lässt einen neuen Ausbau der bestehenden Räumlichkeiten ohne grosse Veränderungen der statischen Grundstruktur zu. Aus der direkten Nachbarschaft zum Alterszentrum ergeben sich zudem Synergien im Dienstleistungsbereich wie beispielsweise Notruf, Besorgung der Wäsche oder Mahlzeiten. Die zentrale Lage im Neustadtquartier ist ideal, die Nachfrage für Alterswohnungen gross.

Im Untergeschoss befindet sich eine grosse Zivilschutzanlage, die gemäss Rücksprache mit dem Amt für Zivilschutz aus der Schutzpflicht entlassen werden kann. Somit kann das Untergeschoss zu Parkplätzen und Archivräumen umgebaut werden. Damit kann auch der für Alterswohnungen erforderliche Nachweis für die Auflagen des Parkplatzreglements der Stadt Zug erbracht werden.

2. Projektziele / Alterswohnungen

2.1 Bedürfnisse der künftigen Mieterschaft

Alterswohnungen müssen behindertengerecht und durchwegs rollstuhlgängig sein. Küchenkombinationen und sämtliche Installationen müssen auf diese Mieterschaft ausgerichtet werden. So müssen beispielsweise die Bodenbeläge rutschhemmend und praktisch im Unterhalt sein. Die Mieterschaft soll sich im gesamten Gebäude mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen bewegen können.

Die Grösse der Wohnungen soll den heutigen Bedürfnissen der Mieterschaft entsprechen. Es ist zu berücksichtigen, dass auch ältere Menschen heute grosszügigere Räume wünschen und Ehepaare im Alter oftmals getrennt schlafen, so dass eine Dreizimmerwohnung für ein Ehepaar nicht luxuriös scheint.

Die zentrale Lage kommt den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern entgegen. Es besteht ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und sie sind nahe an kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten sowie öffentlichen Verkehrsmitteln.

2.2 Preisgünstige Alterswohnungen

Das Schulhaus Neustadt 2 soll neu für preisgünstige Alterswohnungen genutzt werden können. Die Wohnungen werden an die marktüblichen Grössen angepasst und nach den Anlagekostenlimiten der Wohnbauförderung von Kanton und Bund ausgerichtet. Im Raum Zug liegen diese Grenzen für eine Zwei-Zimmerwohnung bei CHF 305'000.-- und für eine Drei-Zimmerwohnung bei CHF 385'000.--.

Für den Umbau gelten die Normen für behindertengerechtes Bauen des Kantons Zug.

3. Studienauftrag

Für die Durchführung eines Studienauftrages für die Umnutzung der Liegenschaft Gotthardstrasse 29 hat der Grosse Gemeinderat am 30. Januar 2007 (Beschluss Nr. 1453) einen Kredit von CHF 390'000.— bewilligt. Anhand des Studienauftrags wur-

den verschiedene Varianten erarbeitet und gegeneinander abgewogen mit dem Ziel, Um- und Ausbaumöglichkeiten aufzuzeigen (Aufstockung/Dachaufbau) und deren Umsetzbarkeit darzulegen.

Mit einer Vorselektion wurden sechs qualifizierte Teams ausgewählt und im Rahmen des Studienauftrags in anonymer Konkurrenz mit der gleichen Aufgabenstellung betraut.

Das Beurteilungsgremium hat die eingegangenen Vorschläge sorgfältig geprüft und das Projekt «Zug um Zug» des Architekten Miroslav Šik aus Zürich ausgewählt. Dieser geht am differenziertesten auf die räumlich sehr eingeschränkten Gegebenheiten an diesem Ort ein und hat eine starke architektonische Idee entwickelt. Das Büro hat den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projektes Umbau Schulhaus Neustadt 2 erhalten.

4. Projekt

4.1 Städtebauliches Konzept

Die städtebauliche und architektonische Stärke dieses Entwurfs liegt darin, dass die Aufstockung mit dem Bestand des dreigeschossigen Schulhauses verwebt wird. Die bestehende Grundrissfigur wird dabei übernommen und neu interpretiert. Offene Gebäudeteile werden geschlossen, Auskragungen zurückgenommen, die Stützenraster der Nord- und Südfassaden überspielt und in gut proportionierte Fensteröffnungen überführt. Die ehemals stark dreigeteilte Erscheinung des alten Schulhauses wird durch dieses behutsame Weiterweben in einen städtisch geprägten Wohnbau überführt. Die Aufstockung spielt dabei eine entscheidende Rolle: Ab dem dritten Obergeschoss treppt sie teilweise von der bestehenden Grundrissfigur zurück, sodass gegenüber den Nachbarbauten räumliche Ausweitungen entstehen, welche nicht nur für deren Besonnung positiv ist, sondern auch die relative Enge der Situation städtebaulich kompensiert. Immer jedoch bleibt die Aufstockung über gemeinsame Fassadenflächen mit dem Ausgangskörper verbunden, aus den beiden Elementen unterschiedlicher Epochen entsteht ein untrennbares Ganzes.

Konsequent wird die äussere, homogene Erscheinung des Baukörpers auf die Disposition der Wohnungsgrundrisse übertragen. Dies bedingt einen relativ hohen, baulichen Eingriff für den Wechsel der Haupttragrichtung. Dafür entstehen grosszügige Wohnungen, welche alle dreiseitig belichtet über zum Teil gemeinsame Loggien oder eigene Terrassen verfügen und spannende räumliche Bezüge zulassen. Die Erschliessungsbereiche sind natürlich belichtet mit zum Teil räumlichen Ausweitungen, welche gute Aufenthaltsqualität versprechen. Ökonomisch gut begründet und strukturell vertretbar ist der Einsatz lediglich eines behindertentauglichen Lifts und nur das Weiterführen des nördlichen Treppenhauses für die Aufstockung. Diese wird aus statischen Gründen in Holzbauweise ausgeführt. In der Überarbeitung gelang es, angemessene Nebenräume in den Wohnungen, dezentrale Waschküchen im Laubengang sowie grössere vermietbare Gewerbeflächen im Erdgeschoss zu projektieren.

Die verputzten Fassaden mit unterschiedlich strukturierten Oberflächen, stärken den Charakter differenziert. Weisse Fensterrahmen und Abdeckungen erzeugen dabei einen eleganten Kontrast. Die vorgeschlagene Materialisierung mit wenigen primä-

ren Baustoffen verspricht eine zeitlose, durch den Gebrauch schön alternde Architektur mit einer angenehmen, klaren Raumstimmung.

Das vorliegende Projekt überzeugt durch den intelligenten und angemessenen Umgang mit der nicht einfachen Ausgangslage der bestehenden Bausubstanz und Typologie eines Schulhauses aus den 1960er Jahren. Die neue Baukörperkonstellation klärt die städtebauliche Situation und prägt mit ihrer eigenständigen Architektursprache einen neuen unverwechselbaren Ort.

4.2 Nutzungskonzept

Im Untergeschoss befinden sich neben einer Einstellhalle mit zehn Parkplätzen die Kellerabteile sowie die Archiv-, Technik- und Heizungsräume.

Für die Einteilung des Erdgeschosses stand die vielseitige Nutzbarkeit und Flexibilität im Vordergrund. Es sind bereits Gespräche mit einem möglichen Mieter (Arztpraxis mit Therapieräumen) geführt worden. Erste Erkenntnisse sind bereits in die Überarbeitung des Wettbewerbs eingeflossen. Geplant sind zwei Praxen mit je etwa 133 m² beziehungsweise 57 m² und zusätzlichen Therapieräumen mit etwa 54 m². Die Nutzung von zwei weiteren Gewerberäumen (rund 73 m² und 79 m²) zur Gotthardstrasse hin, ist noch zu definieren.

In den Obergeschossen befinden sich insgesamt 18 Alterswohnungen, davon 10 mit 2.5 Zimmern (zwischen 54 m² und 71 m²) beziehungsweise 8 mit 3.5 Zimmern (zwischen 76 m² und 80 m²). Diese wurden ebenfalls mit der Vertreterin der zukünftigen Nutzer besprochen und optimiert. Jede Wohnung verfügt über einen grosszügigen Aussenraum und einen Abstellraum. Neu wurden im ersten eine grössere, im dritten und vierten Stockwerk eine kleinere Waschküchennische geplant.

Zentrales Thema sind die offenen Laubengänge. Altersgerechte Wohnungen sind vor allem schöne, heimelige Wohnungen, denn betagte Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr viel zu Hause. Einsamkeit ist oft ein Begleiter des Alters. Die freundlich gestalteten Laubengänge sind informelle Begegnungszonen und fördern den Kontakt unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. Gleichzeitig profitieren die Wohnungen durch die grossen Fenster zu den Laubengängen hin von mehr Tageslicht. Der Laubengang weitet sich seitlich zu einer kollektiven Begegnungszone aus und endet jeweils in Loggien. Die grosszügige und abschliessbare Passage im Erdgeschoss verbindet die Gotthardstrasse im Norden mit dem Neustadtplatz im Süden.

4.3 Aussenraum und Umgebung

Das projektierte Gestaltungskonzept betrachtet verschiedene Raumsituationen unterschiedlicher Grösse und Nutzung. Nördlich und südlich des Gebäudes sind die Eingangsbereiche vorgesehen. Während im Norden die Anlieferung und der Warenumschlag organisiert sind, wird im Süden der Neustadtplatz in seiner Grosszügigkeit erweitert. Östlich des Gebäudes ist ein Fussgängerbereich mit Grüngestaltung geplant. Dieser dient als zusätzliche, äussere Verbindung von Norden nach Süden. Die Aufenthaltszone im Laubengang wird auf dieser Seite in den Aussenbereich erweitert. Der Bereich westlich zum Betagtenzentrum hin ist ein privater Grünbereich. Zusätzlich verfügt das Gebäude über eine vielfältige Dach- und Terrassenlandschaft, welche den Wohnkomfort steigert.

4.4 MINERGIE - Konzept

Die Stadt Zug strebt grundsätzlich bei ihren eigenen Bauten eine Verbesserung des ökologischen und energetischen Standards an. Bei Umbauten können in der Regel nicht die gleichen energietechnischen Kennwerte erreicht werden wie bei Neubauten.

Der MINERGIE-Standard ist als Zielvorgabe ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen worden. Im Vordergrund stehen der Komfort für die Nutzerschaft sowie eine Reduktion der Heizenergie. Die bei den Energiekosten eingesparten Gelder sind in der Gebäudehülle gut angelegt und sind dort über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes beziehungsweise der Installationen kostenwirksam. Bei einer Energiepreiserhöhung wirkt sich das noch deutlicher aus. Die bestehende und erst vor kurzer Zeit sanierte Gaskondensationsheizung wird weiter betrieben. Als Option sind Sonnenkollektoren für das Warmwasser vorgesehen. Das zentrale Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung für die Komfortlüftung ist für den Minergiestandard zwingend. Es wird auf dem Dach aufgestellt. Es werden vorwiegend energieeffiziente Apparate und Geräte, tageslichtabhängige Beleuchtungsregulierung und Energiesparlampen sowie Stromsparende Elektrogeräte, Klasse A, eingesetzt. Die durch den Minergie-Standard verursachten Mehrkosten belaufen sich bei einem Projekt wie dem vorliegenden erfahrungsgemäss auf rund sechs bis acht Prozent.

5. Projektorganisation

5.1 Organisation

Ziel ist es, Kosten und Nutzen für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in jeder Planungsphase zu optimieren. Dabei werden die Gebäude ganzheitlich betrachtet und alle Aspekte miteinbezogen. Diese Gesamtzielsetzung erfordert klare Strukturen und eine straffe, schlanke Projektorganisation. Gleichzeitig muss sichergestellt bleiben, dass Besteller, Betreiber und Nutzer weiterhin eng einbezogen sind. Das Baudepartement übernimmt für den "Umbau Neustadt 2" alle mit diesen Aufgaben verbundenen Leistungen und ist verantwortlich für das Projektmanagement, die Qualität, die Kosten und die Termine.

Für die weiteren Phasen wird die Gesamtprojektleitung vom Steuerungsausschuss unterstützt. Dieser unterbreitet jeweils dem Stadtrat die massgeblichen Grundlagen für dessen Entscheidungsfindung betreffend das weitere Vorgehen.

5.2 Planungsteam

Der Stadtrat erteilte am 4. Dezember 2007 aufgrund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums dem Architekturbüro Miroslav Šik aus Zürich mit seinem Team den Zuschlag zur Weiter- bzw. Überarbeitung ihres Projektes unter Vorbehalt der Zustimmung zum Projektierungskredit durch den Grossen Gemeinderat. Das Planungsteam ist definiert: Architekt, Kostenplaner, Fachingenieure und Fachplaner werden im direkten Auftragsverhältnis mit der Bauherrschaft (Stadt Zug) stehen. Die Federführung obliegt dem Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau.

6. Kosten

6.1 Kostenschätzung als Grundlage des Projektierungskredits

Als Grundlage der Kostenschätzung nach EKG (Elementkostenmethode) mit einer Genauigkeit von +/-15% (SIA) ist das überarbeitete Siegerprojekt (Stand Oktober 2008) aus dem Studienauftrag herangezogen worden.

			<u>Total</u>
BKP 0	Grundstück	CHF	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	650'000.—
BKP 2	Gebäude	CHF	9'400'000.—
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	170'000.—
BKP 4	Umgebung	CHF	265'000.—
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	980'000.—
BKP 6	Unvorhergesehenes/offene Reserve	CHF	600'000.—
BKP 9	Ausstattung	CHF	55'000.—
BKP 0 - 9 Gesamtkosten inkl. MWST		CHF	12'120'000.—

Der Kostenstand für den Kostenvoranschlag ist der 1. April 2008. Es ist keine Bauteuerung eingerechnet. Für die Teuerungsrechnung gilt der Zürcher Index für Wohnpreise (01.04.2008 = 110.5).

In diesen Gesamtanlagekosten sind die CHF 390'000.-- für die Durchführung des Studienauftrags sowie der Projektierungskredit von CHF 680'000.-- enthalten.

6.2 Projektierungskredit

Bei der Ausarbeitung des Baukredites werden Standards definiert und das Projekt wird im Detail so ausgearbeitet, dass während der Ausführung nicht mit Mehrkosten zu rechnen ist. Die Kriterien Qualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind einzuhalten. Um dies zu erreichen, werden für die kommende Phase folgende Grundlagen in einem hohen Detaillierungsgrad erarbeitet:

Bauprojekt

Ausarbeiten des Bauprojektes mit allen für das Baugesuch notwendigen Plänen unter Berücksichtigung des festgelegten Kostenrahmens.

Detailstudien

Qualitätsstandard wird festgelegt; konstruktive und architektonische Lösungen.

Materialwahl und Miteinbezug Vorschlägen von Betreibern, Nutzern und Spezialisten und dies alles unter Beachtung der Qualitätsanforderungen, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Detaillierter Kostenvoranschlag

Dieser wird auf der Grundlage EKG mit detaillierter Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen ausgearbeitet.

Nebst dem Architekten werden folgende Fachspezialisten zur Ausarbeitung zugezogen: Bauingenieur, Bauphysiker, Büroraumplaner, Elektroplaner, Gartenarchitekt, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaplaner, Kostenplaner sowie Sanitärplaner. Für die detaillierte Ausarbeitung des Gesamtprojektes sind Projektierungskosten von insgesamt **CHF 680'000.-- inkl. MWST** erforderlich.

7. Termine

7.1 Terminprogramme

Die vorgeschlagene Aufstockung der bestehenden Liegenschaft setzt eine Anpassung des Bebauungsplanes voraus. Zu diesem Zweck soll neu ein vier- und ein fünfgeschossiger Baubereich mit einer maximalen Dachoberkante definiert werden. Um eine ganzheitliche Lösung zu erhalten, werden parallel dazu auch die privaten Liegenschaften Pilatusstrasse 1 und 3 als Bestandteil des Bebauungsplanes in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern entwickelt. Es ist geplant, die Bebauungsplanänderung gestützt auf § 40 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug (PBG) im einfachen Verfahren durchzuführen, da es sich materiell um eine kleine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes handelt. Dies setzt voraus, dass die Baudirektion ihre Zustimmung erteilt, die Auflagefrist unbenutzt verstreicht und allfällige Einwendungen ohne Benachteiligung Dritter gütlich beigelegt werden können.

7.1.1 Terminprogramm Bebauungsplan

Wann	Was	Wer
Jan. 09	Verabschiedung; Vorprüfung ARP	Stadtrat
3 Monate	Vorprüfung BBP	Amt für Raumplanung
April/Mai 09	allfällige Überarbeitung BBP	Stadtplanung, Planer
Mai/Juni 09	1. öffentliche Auflage 30 Tage	Stadtplanung
*Juni 09	Festsetzung BBP	Stadtrat
*Juli 09	2. öffentliche Auflage 20 Tage	Stadtplanung
*September 09	Genehmigung	Baudirektion

*Bei wesentlichen, aufgrund der Vorprüfung zu ändernden Aspekten oder bei Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage können sich entsprechende Verzögerungen ergeben. Ein allfälliges Beschwerdeverfahren vor Regierungsrat und Verwaltungsgericht verzögert die Rechtskraft des Bebauungsplans zusätzlich.

7.1.2 Terminprogramm Projekt

Wann	Was
27. Januar 2009	Grosser Gemeinderat: Projektierungskredit
Februar - Mai 2009	Projektierung
Juni 2009	Baueingabe
August 2009	Baubewilligung je nach Stand Bebauungsplan
30. Juni 2009	Grosser Gemeinderat: Baukredit
27. September 2009	Urnenabstimmung
Januar 2010*	Baubeginn

*Eine allfällige Änderung des Bebauungsplans könnte teilweise gleichzeitig mit den Projektierungsarbeiten laufen. Je nach Projekt müsste aber dennoch mit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit von rund sechs Monaten gerechnet werden.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die detaillierte Ausarbeitung des Umbau- und Erweiterungsprojektes für das Schulhauses Neustadt 2 an der Gotthardstrasse 29 einen Projektierungskredit von brutto CHF 680'000. -- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2210, Objekt 687, Liegenschaft Gotthardstrasse 29 (Schulhaus Neustadt 2), Umbau zu Alterswohnungen, zu bewilligen.

Zug, 25. November 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Plandossier

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte stehen Ihnen Norbert Kremmel, Leiter Hochbau, Tel. 041 728 21 73 und Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Projektierungs- kredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2004 vom 25. November 2008:

1. Für die Projektierung Umbau Neustadt 2 zu Alterswohnungen (Liegenschaft Gotthardstrasse 29, Schulhaus Neustadt 2) wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 680'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2210, Objekt 687, Neustadt 2, Umbau zu Alterswohnungen, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 680'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber